

## **Ankündigung der Einziehung einer Straßenfläche**

Es ist beabsichtigt, die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der in der Gemeinde Weyhe gelegenen Straße „Industriestraße“ (Gemarkung Kirchweyhe, Flur 6, Flurstück 7/9) mit Wirkung vom 15. August 2026 als öffentliche Straße einzuziehen.

Die Teilfläche hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Absicht zur Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBL S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBL S. 420) ortsüblich bekanntgegeben.

Weyhe, Mai 2026



Bürgermeister

